

Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 17. Sitzung vom Dienstag, 19. Oktober 2021, 16:00 bis 19:45 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Fischer Niklaus Hug Mbungu Anita Wyss Bernhard
Entschuldigt:	Hunninghaus Mark
Protokoll:	Seiler Daniela
Gäste	O. Wullschleger und M. Käsermann (BDO) J. Aeberhardt (Finanzverwalterin), M. Seiler (Präsident ULFKO) Delegierte Schulverband (H.R. Althaus, Chr. Müller, St. Jakobi)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Organisations- und Strukturanalyse Gemeindeverwaltung und technische Betriebe (O. Wullschleger und M. Käsermann / BDO) - nö
 - a) Präsentation Resultate
3. Budget
 1. Lesung (J. Aeberhardt / Th. Stutz)
4. Schulverband Bucheggberg
Vorbesprechung Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2021
5. Zweckverband Schwimmbad Messen
 - a) Darlehensvertrag zur Stellungnahme
6. Bäume in der Gemeinde Buchegg (N. Fischer)
 - a) Merkblatt zur Genehmigung
7. Neue Leistungsvereinbarungen (A. Hug)
 - a) INVA Mobil
 - b) Jährlicher Beitrag SJW
8. ULFKO (N. Fischer) - nö
 - a) Entschädigung Stundenansatz der Gemeinde Buchegg für Unterhaltsarbeiten an Gewässern
9. Protokollgenehmigung
10. Mitteilungen - nö

11. Verschiedenes

12. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Gemeinderäte zur heutigen 17. Sitzung, erstmals an einem Nachmittag.
Von der BDO werden zu Traktandum 2 die Herren O. Wullschleger und M. Käsermann begrüsst.
Weiter anwesend zu Traktandum 2 sind die Damen der Verwaltung J. Aeberhardt, S. Wollschläger und S. Vogt.

M. Hunninghaus ist ferienhalber abwesend und A. Hug kommt später.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Organisations- und Strukturanalyse Gemeindeverwaltung und technische Betriebe (O. Wullschleger und M. Käsermann / BDO) - nö

Nicht öffentliches Traktandum

3. Budget

1. Lesung (J. Aeberhardt / Th. Stutz)

V. Meyer begrüsst die Finanzverwalterin J. Aeberhardt und M. Seiler – Präsident der ULFKO – als Vertretung von M. Hunninghaus.

Th. Stutz führt durch den Investitionsplan, welcher anlässlich der Budgetbesprechungen bereits besprochen und angepasst wurden.

«Gelb» bedeutet = neue Kredite

«Rot» bedeutet = abzuschliessende Projekte

Folgende neue Kredite oder Nachtragskredite müssen vom Gemeinderat anlässlich der nächsten Sitzung und vor Verabschiedung des Budgets genehmigt werden:

- Feuerwehrfahrzeug Mittelbucheggberg / CHF 100'000.00
- Aetigkofen, Blumenweg, Nr. 5 / CHF 73'000.00
- Bibern, Höfliweg, Nr. 46 / CHF 75'000.00
- Gossliwil, Riedenweg, Nr. 26 / CHF 57'000.00
- Hessigkofen, Goldgasse, Nr. 18 / CHF 62'000.00
- Aetigkofen, Schulägssli / CHF 70'000.00
- Aetigkofen, Mettlen, Nr. 8 / CHF 67'000.00
- Mühledorf, Unterer-Bockstein, Nr. 18 / CHF 92'000.00
- Multifunktionelles Fahrzeug / CHF 75'000.00 => Nachtragskredit z.L. Jahresrechnung 2021
- Gossliwil, Technische Untersuchung Deponie Gossliwil / CHF 60'000.00

Für die Gemeindeversammlung müssen die folgenden Kreditanträge vorbereitet werden. Der Gemeinderat wird diese spätestens an der Sitzung vom 16. November 2021 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschieden.

- Bibern, Weg Nr. 22 / CHF 116'000.00
- Ringleitung Anschluss Schöniberg, Hessigkofen-Gächliwil / CHF 1'750'000.00
- Kyburg-Buchegg, Ringleitung Hunteleweg / CHF 500'000.00
- Aetingen, Wasserleitung Kobirain / CHF 100'000.00
- Aetingen, Abwasser und Regenabwasserleitung / CHF 200'000.00

- Kyburg-Buchegg, Abwasser- und Regenabwasserleitung / CHF 300'000.00
- Diverse, Unwetterinvestitionen / CHF 250'000
- Diverse, Drainage-Projekte (Sanierung und Ausbau) / CHF 700'000.00

Die Investitionsrechnung wird nicht im Detail besprochen, da sich die Zahlen im langfristigen Investitionsplan wiederfinden, der unmittelbar besprochen wurde und von dort in die Investitionsrechnung übernommen werden.

Erfolgsrechnung

Diverse Punkte werden im Detail erläutert:

- Besoldung Wahlbüro tiefer als im Vorjahr, da kein Wahljahr
- Die Einnahmen sind schwierig zu budgetieren im Nichtwissen, welche und wieviele Dienstleistungen beansprucht werden
- Baulicher Unterhalt Liegenschaften – es sind keine grossen Umbauten geplant
- Bei der Feuerwehr sind weniger Anschaffungen geplant, daher fällt das Budget tiefer aus als im Vorjahr
- Die Bereiche Bildung und Gesundheit basieren auf externen und gebundenen Vorgaben
- Die SF Wasserversorgung wird analog 2021 budgetiert, da der neue Zweckverband erst 2023 zu laufen beginnt. Die Gebührenerhöhung beim Wasser und die Senkung beim Abwasser wurde berücksichtigt.
- Im Bereich Wasser weist das Budget 2022 ein Defizit über CHF 232'000 aus, dieser Verlust würde dann dem neuen Zweckverband übergeben. Das muss noch besprochen werden, sobald die Übergabe geplant ist.
- Die Biberbeträge werden erhöht


Das Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von ca. CHF 400'000.00 auf und ist leicht besser gegenüber dem Budget 2021. Der Gemeinderat erachtet das Budget 2022 als realistisch und vernünftig.

J. Aeberhardt wird die besprochenen Änderungen noch anpassen und Th. Stutz bereitet die diversen Anträge für die nächste Sitzung vor. Ziel ist, anlässlich der Sitzung vom 3. November 2021 das Budget zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

V. Meyer verabschiedet J. Aeberhardt und bedankt sich bei ihr für die sehr gute Vorbereitung. Auch M. Seiler wird verabschiedet.

4. Schulverband Bucheggberg Vorbesprechung Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2021

V. Meyer begrüsst die Delegierten des Schulverbandes H.R. Althaus, St. Jakobi und Chr. Müller.
M. Möri ist nicht anwesend.

 **Schulverband Bucheggberg**
Sekretariat

Regula Just, Postfach 12, 3253 Schnottwil
Tel: 079 361 39 93 - Mail: sekretariat@schulebucheggberg.ch

Schnottwil, 16. September 2021

Einladung zur 27. Delegiertenversammlung (2021-02)
Schulverband Bucheggberg

Datum: Mittwoch, 27. Oktober 2021
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Foyer Schulhaus Sek I Schnottwil

Teilnehmende:

- Delegierte Schulverband Bucheggberg
- Vorstand Schulverband Bucheggberg
- Vertretung Schulleitung
- Verwaltung Schulverband Bucheggberg
- RPK Schulverband Bucheggberg
- Präsident Betriebskommission SVBu
- nominierte Vorstands- und RPK-Mitglieder

Vorsitz: V. Meyer
Protokoll: R. Just

Gäste:

- Medienberichterstatler

Nr	Traktanden	Wer
1	Begrüssung und Eröffnung der DV Feststellung der statutengemässen Einberufung der DV	V. Meyer
2	Organisation	
2.1	Wahl der Stimmzähler, Feststellung Präsenz (Präsenzliste) und Beschlussfähigkeit, Genehmigung Traktandenliste	V. Meyer
3	Protokoll	
3.1	Genehmigung Protokoll DV 2021-01 vom 27. April 2021	V. Meyer
4	Kenntnisnahme Bericht Schulsozialarbeit Schuljahr 2020/2021	V. Meyer
5	Budget 2022 SVBu	
5.1	Investitionsrechnung: Behandlung	Th. Stutz
5.2	Erfolgsrechnung: Behandlung	Th. Stutz
5.3	Budget 2022 SVBu: Genehmigung	V. Meyer
6	Wahlen	
6.1	Wahl der Vorstandsmitglieder für die Amtsperiode 01.11.2021 - 31.10.2025	V. Meyer
6.2	Wahl Präsident*in SVBu für die Amtsperiode 01.11.2021 - 31.10.2025	B. Jöhr
6.3	Wahl der RPK-Mitglieder für die Amtsperiode 01.11.2021 - 31.10.2025	V. Meyer
6.4	Wahl Präsident*in RPK für die Amtsperiode 01.11.2021-31.10.2025	V. Meyer
7	Verabschiedungen Vorstands- und RPK-Mitglieder	V. Meyer
8	Termine 2022	V. Meyer
9	Mitteilungen & Ausblick	V. Meyer
10	Varia	V. Meyer, alle

Am 27. September 2021 hat zur bevorstehenden Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2021 eine Infoveranstaltung stattgefunden, an welcher das Budget bereits vorbesprochen wurde. Anlässlich dieser Veranstaltung wurde alles bereits besprochen und erklärt. Die Delegierten empfehlen aus diesem Grunde dem Budget zuzustimmen. Auch A. Hug stimmt zu.

Antrag

Die Delegierten des Schulverbandes und die zuständige Ressortleiterin des Gemeinderates A. Hug beantragen die Zustimmung des Budgets 2022 des Schulverbandes.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

V. Meyer und Th. Stutz treten in den Ausstand. Die Delegierten und die zuständige Gemeinderätin diskutieren über die Wahlen der Vorstandsmitglieder.

Es gibt weder im Vorstand des Schulverbandes noch in der RPK Kampfwahlen. Es stehen genauso viele Ämter wie Bewerber zur Verfügung. Aus diesem Grund ist man sich einig, dass die vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der RPK gewählt werden können. Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

V. Meyer bedankt sich bei den Delegierten und verabschiedet sie.

5. Zweckverband Schwimmbad Messen

a) Darlehensvertrag zur Stellungnahme

Ausgangslage

Das Schwimmbad Messen wird im Jahr 2022/2023 umfassend saniert. Die Sanierung bezieht sich hauptsächlich auf die Technik sowie die Schwimmbecken. Die Verbandsgemeinden haben im Juni 2021 der Sanierung zugestimmt und den nötigen Verpflichtungskredit genehmigt. Die Sanierung erfolgt durch den Zweckverband und wird im Zweckverband aktiviert und abgeschrieben. Die Finanzierung der Sanierung erfolgt über Darlehen der Verbandsgemeinden, welche über die Abschreibungsdauer von 33 Jahren amortisiert werden.

Erwägungen

Der beiliegende Darlehensvertrag wurde durch den Juristen und Gemeindepräsidenten von Messen, Herrn Bernhard Jöhr vorgeprüft und in Ordnung befunden. Der Vertrag regelt alle notwendigen Punkte.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Messen und Unterramsern haben den Vertrag bereits genehmigt. Die Behandlung des Vertragsentwurfs im Gemeinderat Fraubrunnen erfolgt im Verlaufe des Monats Oktober.

Der Vorstand ZSRM wird die für alle Gemeinden identischen Darlehensverträge an seiner Sitzung vom 4. November 2021 diskutieren und allfällige Rückmeldungen der Gemeinden würdigen und nötigenfalls einbauen.

Antrag

Th. Stutz beantragt dem Gemeinderat, den beiliegenden Vertragsentwurf so gutzuheissen und die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeschreiberin bevollmächtigen, den definitiven Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

6. Bäume in der Gemeinde Buchegg (N. Fischer)

a) Merkblatt zur Genehmigung

Ausgangslage

Der Umgang mit erhaltenswerten und geschützten Bäumen in der Gemeinde Buchegg hatte immer wieder Diskussionen zur Folge.

Begründungen

Der Umgang mit erhaltenswerten und geschützten Bäumen in der Gemeinde Buchegg wurde professionell aufgearbeitet und in einem Dokument festgehalten. Die Gemeinde und vor allem die Bauverwaltung kann nun einheitlich agieren und kommunizieren.

Das Dokument wurde von der ULFKO einstimmig genehmigt sowie vom Bauverwalter geprüft und für i.o. befunden.

An der letzten GMR Sitzung wurde das Dokument mit folgenden Pendenzen zurückgewiesen:

1. Schützenswerte Bäume
→ Bitte das Thema erwähnen und sagen was damit passiert
2. Geschützter Baum entfernen (nicht vom Schutz entlassen sondern alter Baum entfernen (Aus Gründen) und Neubepflanzung)
→ Laut Dokument mit Kommunalen Baugenehmigung möglich
→ Laut V. Meyer und der Erfahrung von der Linde Aetigkofen ist auch da ein RR-Beschluss nötig? Wenn nein wieso nicht? Beispiel Linde Aetigkofen

Der Punkt 2 der Erläuterungen werden durch V. Meyer wie folgt korrigiert:

- Laut V. Meyer und der Erfahrung von der Linde Aetigkofen löst eine Fällung eines grossen Baumes auch Emotionen aus, wenn alles korrekt abläuft. In diesem bestimmten Fall, hat eine grüne Kantonsrätin beim

Departementssekretär BJD nachgefragt, ob der Baum nicht unter kantonalem Schutz stand und die Gemeinde gar keine Befugnis zur Fällung hatte.
Da der Baum nicht unter kantonalem Schutz stand, musste er auch nicht vom Regierungsrat aus dem Schutz entlassen werden und es war kein Regierungsrats-Beschluss notwendig.

Das überarbeitete Dokument liegt dem Antrag bei uns soll vom Gemeinderat bewilligt werden.

Antrag

Das neue überarbeitete Dokument Umgang mit erhaltenswerten und geschützten Bäumen in der Gemeinde Buchegg soll so bewilligt und angewendet werden

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

7. Neue Leistungsvereinbarungen (A. Hug)

a) INVA Mobil

b) Jährlicher Beitrag SJW

a) Verlängerung Leistungsvereinbarung INVA Mobil

Ausgangslage

Seit 2014 richtet der Kanton seinen Unterstützungsbeitrag für Fahrten mit INVA Mobil nur noch für IV-Bezüger aus. Seither haben die Gemeinden teilweise eigene Regelungen und Vereinbarungen mit der INVA Mobil für ihre betroffenen Einwohner abgeschlossen. Unsere Gemeinde hat seit 2014 den vorher pro Einwohner bezahlten Betrag von CHF 0.90 gestrichen, jedoch eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen auf der Basis der effektiven in Anspruch genommenen Anzahl Fahrten und Kilometer der betroffenen Einwohner von Buchegg.
Die gültige Leistungsvereinbarung läuft per 31. Dezember 2021 aus. Man ging ursprünglich für die Gemeinde Buchegg von Kosten von CHF 2'500.00 aus, welche jedoch infolge des nicht sehr hohen Bedarfs im Jahre 2020 auf CHF 1'800.00 gesunken sind.

Die künftig tatsächlich in Anspruch genommenen Fahrten ergeben aufgrund der Zahlen der Vergangenheit einen errechneten Bedarf von CHF 300.00 bis max. CHF 500.00 als Subventionsbeitrag. Es stellt sich somit die Frage, ob es Sinn macht, regelmässig CHF 2'500.00 zu bezahlen, um dann im folgenden Jahre eine Rückzahlung zu erhalten.

➔ *Das ist nicht der Fall, die Abrechnung erfolgt immer auf dem noch vorhandenen Guthaben, es werden nicht jährlich CHF 2'500.00 bezahlt.*

Grundsätzlich macht jedoch eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung um weitere vier Jahre Sinn. Der zu zahlende Subventionsbeitrag der Gemeinde Buchegg sollte jedoch auf CHF 1'000.00 festgesetzt werden, wobei je nach Bedarf gemäss Beschreibung in der Leistungsvereinbarung entsprechend den effektiv in Anspruch genommenen Fahrten eine Rück- oder Nachzahlung zu erfolgen hat.

Antrag

Der Gemeinderat ist mit einer Verlängerung des Leistungsauftrags für INVA Mobil um weitere vier Jahre, das heisst bis zum 31. Dezember 2025, einverstanden.

Anmerkung als Idee

Die Gemeinde reduziert den vorläufigen jährlichen Unterstützungsbeitrag auf CHF 1'000.00, wobei wie bis anhin gemäss Ziff. 8 der Leistungsvereinbarung eine Abrechnung aufgrund der effektiv in Anspruch genommenen Fahrten erfolgt und INVA Mobil jeweils eine Nachforderung oder eine Rückzahlung geltend machen kann und sich daraus jeweils auch die Grundlage für den Unterstützungsbeitrag des nachfolgenden Jahres ergibt.

➔ *Idee kann nicht umgesetzt werden, da der Beitrag nicht jährlich bezahlt wird. Der Beitrag wird erst dann fällig, wenn gemäss Kostenabrechnung kein Guthaben mehr zur Verfügung stehen würde.*

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

b) Unterstützungsgesuch SJW

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegt eine Unterstützungsanfrage der SJW für das Jahr 2021 vor. SJW ist ein Verein, der Zeitschriften für Kinder und Jugendliche herausgibt, die sogenannten SJW-Heftchen, welche vielen aus deren Kindheit noch sehr präsent sind. Zweifellos ist die Förderung von Lesen und Schreiben eine sinnvolle Aufgabe und die SJW-Heftli sind eine gute Sache. Trotzdem ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, einen bestimmten Herausgeber von Jugendschriften zu subventionieren und zu unterstützen. Sonst müsste man auch Spick, Geo oder Bravo finanziell unterstützen, welche ebenfalls in unterschiedlicher Qualität das Lesen und Wissen bei Kindern und Jugendlichen fördern.

Die Jahreszahlen von SJW des Jahres 2020 zeigen zwar, dass der grösste Teil der Einnahmen nicht aus dem Verkauf der Schriften, sondern aus Subventionen und Unterstützung kommen, aber auch, dass der Verein finanziell nicht schlecht steht und 2020 sogar ein Gewinn erwirtschaftet wurde. Von einer Unterstützung ist somit aus den genannten Gründen abzusehen.

B. Wyss: Das SJW Schweizerische Jugendschriftenwerk ist eine gemeinnützige Stiftung. Es veröffentlicht seit 1932 Kinder- und Jugendmedien von hoher Qualität zu günstigen Preisen. Landesweit bieten 80 Vertriebsleiter das Programm an, in erster Linie an Schulen, aber auch in Schulbibliotheken. Die Publikationen, gedruckt und seit einigen Jahren als E-Books verfügbar, erscheinen in den vier Landessprachen und teilweise auch auf Englisch. Somit verschafft das SJW seit acht Jahrzehnten der Schweizer Kinder- und Jugendliteratur eine Plattform und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Leseförderung und zum Austausch zwischen den Sprachregionen. Das SJW fördert zudem Schweizer Autoren und bietet ihnen eine Plattform, welche ihr Schaffen auch in die anderen Landesteile trägt. Das SJW ist einer der wenigen Schweizer Verlage, der seine Publikationen ausschliesslich im Inland produziert. Die Verwaltungskosten des Apparates sind übersichtlich. Finanziert wird der Verein durch Spenden und Subventionen sowie aus den Einnahmen des Verkaufs der Schriften.

V. Meyer hat sich beim VGGB umgehört, es gibt keine Bucheggberger Gemeinde, welche bis jetzt eine Spende ausgesprochen hat.

Antrag

Das Unterstützungsgesuch der SJW ist abzulehnen und es ist kein Unterstützungsbeitrag zu sprechen.

A. Hug zieht den Antrag zu Gunsten des Antrags von B. Wyss zurück.

Gegenantrag

B. Wyss stellt den Antrag einen Betrag von CHF 500.00 zu sprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag von B. Wyss einstimmig.

8. ULFKO (N. Fischer) - nö

a) Entschädigung Stundenansatz der Gemeinde Buchegg für Unterhaltsarbeiten an Gewässern

Nicht öffentliches Traktandum

9. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 29. September 2021 einstimmig.

10. Mitteilungen - nö

• Nicht öffentliches Traktandum

11. Verschiedenes

- Keine Wortmeldungen

Die nächste Sitzung findet am **Mittwoch, 3. November 2021 um 19.30 Uhr** statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 21. Oktober 2021